



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
Dietmar Thieser
Kölner Str. 1 - Torhaus
58135 Hagen

Fraktion Bezirksvertretung Haspe
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 20. November 2017

Erweiterung des Ev. Krankenhauses in Haspe – Vorlage 1045/2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 23.11.2017 ergeben sich für uns aus der Vorlage 1045/2017 nebst Anlagen die folgenden Fragen. Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung bis zur nächsten Sitzung der BV Haspe.

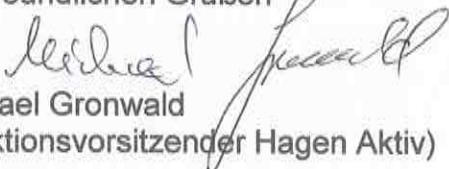
1. Im Zuge der Erweiterung des Evang. Krankenhauses sind eine Ausweitung der vorhandenen Baukörper, dem Neubau eines Parkhauses, eine Nutzungsänderung mit der Einrichtung einer überregionalen Pflegeschule und Straßenbauarbeiten mit geänderten Verkehrsführungen verbunden. Weitere Planungen sehen die Einrichtung eines Ärztehauses, die Verlagerung der Entsorgungsstation und eine Erweiterung der Pflege- und Therapieeinrichtungen vor. Maßnahmen in diesem Umfang können unseres Erachtens nicht ausschließlich in einem Baugenehmigungsverfahren genehmigt werden, sondern erfordern Planungsrecht in Form eines Bebauungsplanes oder einer FNP-Änderung. Es liegt nahe, dass die Errichtung eines Doppelparkdecks ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung besteht und mit einer erheblichen Investition verbunden ist, eine Vorbereitung auf weitere Maßnahmen ist.
Die Salamitaktik des jetzigen Verfahrens schließt Bürgerinnen und Bürger von der in einem geordneten Planverfahren vorgesehenen Wahrnehmung ihrer Anhörungsrechte aus. Die Verwaltung wird um eine Prüfung und Stellungnahme gebeten.
2. Ist geprüft worden, sofern an Stelle der vorhandenen Parkfläche, welche mit offenenporigen *und* drainagefähigen Fugen und Retentionsflächen versehen ist, ein Doppelparkdeck mit einer Betonierung von mehreren hundert qm großen Fläche beschlossen wird, eine Abführung anfallenden Oberflächenwassers erforderlich

wird? Auf welchem Wege soll ggf. die Abführung erfolgen? Der Kanal in der Brusebrinkstraße ist wegen hydraulischer Überbelastung 2013 im Zuge des Ausbaus der Brusebrinkstraße an die Bedürfnisse der umgebenden Straßen angepasst worden. Ist eine Aufnahme weitere Regenmengen möglich?

3. Aus ökologischen Gründen ist angezeigt, statt einer großflächigen Flächenversiegelung eine alternative Planung, wie z.B. die Varianten 1 A, zu bevorzugen. Auf dem Gelände stehen ausreichend Flächen für eine offenporige und nachhaltig „grüne“ Parkplatzerweiterung zur Verfügung.
4. Bei der Anlage des vorhandenen Parkplatzes mussten vor einigen Jahren verpflichtend Ausgleichspflanzungen vorgenommen werden. Es sind 10 Ahornbäume angepflanzt worden, welche bereits eine Krone entwickelt haben. Was geschieht mit diesen Ausgleichspflanzungen? Werden durch die Baumaßnahmen weitere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich? Wo sollen diese erfolgen?
5. Ein Doppelparkdeck soll nach den Zusagen in der Bürgerversammlung so in das Gelände eingefügt werden, dass die obere Parkebene das Niveau des vorhandenen Parkplatzes nicht übersteigt. Die Bimberg-Geländeschnitte zeigen in der Vorlage jedoch ein höheres Niveau. Ist eine tiefer angelegte Bauausführung möglich?
6. Aus den Bimberg-Planungen geht ebenfalls hervor, dass bei dem vorgesehenen Höhenniveau die obere Parkfläche über dem Niveau des Erdgeschosses der Wohnhäuser in der Brusebrinkstraße liegt. Wie wird sichergestellt, dass die Wohnhäuser nicht durch Blendung durch Autoscheinwerfer und einer Nachtbeleuchtung belastet werden? Wird hierzu ein lichttechnisches Gutachten erstellt?
7. Bei der Bürgerversammlung ist ausgeführt worden, dass im Zuge der Baumaßnahmen das jetzige Entsorgungszentrum verlegt werden soll. Wo soll das neue Entsorgungszentrum errichtet werden? Ist sichergestellt, dass dabei die geltenden Lärmemissionen eingehalten werden?
8. Bei der Bürgerversammlung ist ausgeführt worden, dass im Zuge der Baumaßnahmen die Klimaanlage vom jetzigen Standort entfernt und auf einem Dach zur Wohnbebauung Brusebrinkstraße neu ausgerichtet werden soll. Wird sichergestellt, dass das Aggregat die geltenden Lärm-Immissionswerte einhält?
9. Wie kann gesichert werden, dass im Zuge einer Parkflächenerweiterung zugleich eine entlastende Verkehrsführung durch die Büddinghardt umgesetzt wird? Wie hoch sind die Kosten für die erforderlichen Straßenbauarbeiten und wer trägt diese Kosten?
10. Bereits jetzt liegen die von dem Gelände des Krankenhauses ausgehenden Lärmemissionen offensichtlich über den für ein allgemeines Wohngebiet zulässigen Grenzwerten. Es ist zu erwarten, dass sie durch den Bau eines Parkhauses weiter ansteigen werden. Wird hierzu ein unabhängiges Lärmgutachten erstellt?
11. Es liegt dem OB ein Schreiben aller der an den vorhandenen Parkplatz angrenzenden Hausbesitzer der Brusebrinkstraße vor. Wird die Stadt

schadensersatzpflichtig, wenn diese Anwohner gutachterlich nachweisen, dass ihre Wohnhäuser durch die geplanten Maßnahmen an Wert verlieren?

Mit freundlichen Grüßen


Michael Gronwald
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)